



GEMEINDE KIRCHDORF

Gesuch für die Benützung folgender Räumlichkeit (bitte Raum und Zubehör ankreuzen)
für Vereins-, Organisations- und Privatanlässe

Dorfträff Kirchdorf

- grosser Saal
- Küche EG
- Gang OG
- Aussenanlage

Schulhaus Kirchdorf

- Turnhalle
- Bühne
- Küche klein
- Küche Hauswirtschaft
- Gruppenraum
- Aussenanlage

Mehrzweckraum Noflen

- Eventlokal
- Festtische

Bitte vollständig ausfüllen gut leserlich in Blockschrift oder via Onlineformular auf www.kirchdorf-be.ch

Art der Benützung

Einmalige Benützung

Dauermiete

Verein / Veranstalter

Verantwortliche Person

Adresse

Rechnungsempfänger
wenn abweichend

Telefonnummer / E-Mail
Erreichbarkeit während Anlass

Anlass

Datum und Zeit
mit Wochentag

von

bis

Vor- und Nachbearbeitung

Anzahl Personen

Bitte zutreffendes ankreuzen zwingend für die Bewilligung

Wird der Viehschauplatz als Parkplatz benötigt?
(Nur bei der Benützung vom Dorfträff oder der Turnhalle)

Ja (Anzahl Parkplätze)

Nein

Ist es ein öffentlicher Anlass?

Ja

Nein

Wurde vom **Reglement** und der **Verordnung**
Kenntnis genommen?

Ja

Nein

Bei Fragen / Unklarheiten stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung

Sämtliche Reservationen	Gemeindeverwaltung Kirchdorf	Tel 031 780 00 10
Hauswart Dorfträff / Schulhaus	Beat Mani	Tel 031 780 00 18
Hauswartin Mehrzweckraum	Eveline von Niederhäusern	Tel 031 802 04 23

Bemerkungen

- Dieses Benützungsgesuch ist bis spätestens 30 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf BE, unterschrieben einzureichen.
 - Vor dem Bezug ist frühzeitig zwingend betreffend Übergabe / Übernahme der Räumlichkeiten und Schlüssel mit dem jeweiligen Hauswart resp. Hauswartin Kontakt aufzunehmen. Übermässiger Aufwand des Hauswartpersonals sowie Beschädigungen am Inventar und den Räumlichkeiten werden nach dem Anlass dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
 - Ist Ihre Reservation Gebührenpflichtig, erhalten Sie die Rechnung per Post zugestellt. Diese ist nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.
 - Parkplätze: Beim Dorfträff sowie der Schulanlage stehen unmittelbar vor dem Gebäude keine Parkplätze zur Verfügung. Privatautos sind beim Viehschauplatz abzustellen. Bei Grossanlässen ist der Veranstalter für eine saubere Parkordnung verantwortlich. Die Parkierung beim Mehrzweckraum ist mit der Hauswartin zu besprechen.
 - **Abfälle: Gemäss Artikel 13 Abs. 2 im Reglement über die Benützung der Gemeindeanlagen, sind sämtliche entstandenen Abfälle, Glaswaren, etc. vom Veranstalter zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Die Gemeinde stellt gebührenlose Abfallsäcke zur Verfügung.**
 - Seit dem 1. August 2008 gilt ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde. Wir bitten um strikte Einhaltung.
-

Unterschrift Gesuchsteller / in

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin die Bemerkungen, die Verordnung, sowie das Reglement über die betreffende Räumlichkeit gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum Unterschrift

Benützungsbewilligung

Durch die Gemeinde auszufüllen

Können die Räumlichkeiten zum obenerwähnten Zeitpunkt gemietet werden? Ja Nein

Gemeindeverwaltung Kirchdorf

Datum der Bewilligung: